



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 269

14. April 2021

Ausschreibung der Leitung des Sachgebiets 42.1 an der Regierung von Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 31. März 2021, Az. VI.7-BO9070.0/19/1

Die Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) des Sachgebietes 42.1 „Berufliche Schulen – gewerblich/Innere Organisation“ an der Regierung von Oberfranken ist ab 7. Februar 2022 neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Ltd. Regierungsschuldirektorin) ist möglich.

Dem Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Oberfranken sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Schulaufsicht über die öffentlichen und privaten Berufsschulen, Berufsfach- und Fachschulen sowie Fachakademien aller Fachrichtungen (ohne Fremdsprachenberufe) und das Telekolleg
- Organisation der staatlichen beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS), einschließlich regionale Organisationsplanungen mit Sprengelbildungen
- Kooperation mit den zuständigen Stellen in der dualen Ausbildung
- Fragen des Baus und der Ausstattung beruflicher Schulen
- Schulaufsicht über die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens einschließlich Lehrereinsatz und Lehrgenehmigung
- Regionale Lehrerfortbildung in allen Berufsfeldern
- Schulartübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Schularten

Der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) soll über

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und strukturierter Arbeit,
- Interesse an organisatorischen Aufgaben im Rahmen einer größeren Verwaltungseinheit
- die Bereitschaft zur intensiven Beschäftigung mit schulrechtlichen Fragestellungen,
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen,
- ausgeprägte Teamfähigkeit,
- überzeugende Kommunikations- und Beratungskompetenz,
- hohe Dienstleistungsorientierung,
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit und
- gute EDV-Kenntnisse

verfügen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht.

Vorausgesetzt werden Erfahrungen in einer übertragenen Funktion in der Leitung einer beruflichen Schule (Schulleiterin/Schulleiter, Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter, Weitere Ständige Vertreterin/Weiterer Ständiger Vertreter, Leitung einer Außenstelle, Mitglied der erweiterten Schulleitung) sowie Verwaltungserfahrung in einem anderen, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordnetem Bereich oder im Staatsministerium. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin eine Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.